



Benutzerordnung

Die Benutzerordnung ist eine Ergänzung zur Hausordnung und zur Benutzerordnung der Kommunikationsplattform I-Serv der Integrierten Gesamtschule Osterholz-Scharmbeck. Bei der Einführung in die Mediothek werden die SchülerInnen in die Nutzung eingewiesen. Mit Betreten der Mediothek erkennt jeder Benutzer die Benutzerordnung an. Sie hängt aus und wird auf Wunsch ausgehändigt.

Die Mediothek ist ein Informations-, Lern-, Arbeits- und Freizeitort, der allen SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung steht.

1. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten können dem Aushang an der Tür und der Schulhomepage www.igs-ohz.de entnommen werden.

2. Verhalten in der Mediothek

- Essen, Trinken und Telefonieren ist in der Mediothek nicht erlaubt.
- Gegenseitige Rücksichtnahme und Ruhe wird erwartet.
- Bücher sollen nicht zurück in die Regale, sondern auf die Tische gelegt werden.



3. Ausleihe

- Die Ausleihe der Medien ist kostenlos. Alle SchülerInnen der IGS erhalten automatisch einen in der Mediothek befindlichen Leseausweis.
- Jedes Medium, das die Mediothek verlässt, auch wenn es nur zum Kopieren ist, muss verbucht werden.
- Lexika und Nachschlagewerke (Aufkleber „Nicht entleihbar“) bilden den Präsenzbestand und können nur für den Unterricht ausgeliehen werden.
- Auf Nachfrage sind Zeitschriften ausleihbar.
- Die ausgeliehenen Medien müssen sorgfältig behandelt und auffällige Defekte bei der Rückgabe gemeldet werden. Bei Verlust oder Beschädigung wird Schadenersatz verlangt.
- Ausgeliehene Medien können reserviert werden.
- Die Ausleihbeschränkungen und –fristen betragen:

max. 10 Bücher	4 Wochen
max. 3 CDs	2 Wochen
max. 3 CD-ROMs	2 Wochen
max. 3 DVDs	1 Woche

- Die Ausleihfrist kann verlängert werden, sofern keine Reservierung vorliegt.
- Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird gemahnt. Dafür werden folgende Gebühren berechnet:

- 1. Mahnung gebührenfreie Erinnerung
- 2. Mahnung 0,50 € pro Medium
- 3. Mahnung 1,00 € pro Medium
- Besond. Mahnverfahren 1,50 € pro Medium
- danach Mitteilung an die Schulleitung.

Die Verteilung erfolgt über die Tandems. Ab dem besonderen Mahnverfahren ist der Schüler und die Schülerin für die Ausleihe gesperrt. Dies gilt auch, wenn die ausstehenden Gebühren mehr als 4 € betragen.

4. Computer in der Mediothek

- Die Computer sind zur Recherche und zur Bearbeitung schulischer Aufgaben bestimmt. Spielen ist nur mit genehmigten Spielen erlaubt.
- Die Internetnutzung für den Unterricht erfolgt durch eine unterschriebenen Berechtigung vom Lehrer. Ab Jahrgang 9 ist keine Berechtigung erforderlich.
- Beim Eintreten von Funktionsstörungen ist die aufsichtsführende Person zu verständigen.

5. Verstöße gegen die Mediotheksordnung

Die Anweisungen der Mediothekarinnen sind zu befolgen. Bei besonders schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Benutzerordnung kann der Nutzer und die Nutzerin vorübergehend oder auch dauerhaft von der Benutzung der Mediothek ausgeschlossen werden.